



Der Rat beschließt in seiner Sitzung am 23.9.1972...

- den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz vom 23. 9. 1971 aufzuheben,
- den Bebauungsplan auf Grund von Bedenken und Anregungen nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. 9. 1970 (BGBI I S. 341) zu ändern und
- den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung.

Köln, den 27.9.1972

H. Märschen
Oberbürgermeister

6742 8/02

Stadtgemeinde Köln
Bebauungsplan
Nr. 6642 Sb 2/02
M. 1: 500

Bestehender Zustand

vorh. Gebäude
II IV Zahl der Vollgeschosse
Straßenbahntrasse

Bordstein
4,61 vorh. Höhenlage über NN
Straßenbahnleihe

Zeichenerklärung

WS Rhinisches Wohngebiet
WR allgemeines Wohngebiet
MD Mischgebiet
MK Gewerbegebiet
GC Industriegebiet
SW Sondergebiet

z. B. II
z. B. III
z. B. IV

Höchst- u. Mindestgrenze überbaubarer Grundstücke

GRZ Grundflächenzahl
GRF Grundflächenzahl
BMZ Baumasnahmen
o offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Mehrfamilien zulässig
nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig
geschlossene Bauweise (Abgrenzung unterschiedl. Nutzung)

Straßenbegrenzungslinie, Begrenz. sonstiger Verkehrsflächen
Baulinie
Baugrenze
Neue Höhenlage über NN

Strassenverkehrsflächen
II Öffentl. Parkflächen
R Flächen für die Landwirtschaft
G Flächen für die Forstwirtschaft
L Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
O Öffentl. Sportflächen
P Parkanlage
D Dauerliegungen
S Spielplatz
v von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
D Durchfahrt
A Arkaden
A Auskragung
Mf Geh-, Fahr- u. Leitungs-
rechten zu bestimm. Flächen

Räume für Bahnanlagen
Zufahrtsvorhof
Ausfahrtsvorhof
Zu- und Ausfahrtsvorhof

Sv Stellplätze
Ga Garagen
Gd Gemeinschaftsstellplätze
TfA Tiefgaragen

Fläche für Versorgungsanlagen
oder für die Verwertung oder
Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen

Trufstation
Uf Ufmanwerk
G Gasdruckregulastation

Baugrundstück für
den Gemeinbedarf
Kindergarten
Kindertagesstätte
Schule
Kirche

Grenze des räumlichen
Bebauungsbereiches des
Bebauungsplanes
Sachlich
Flächlich

Innhalb der Grenzen des städtischen Geltungsbereiches dieses
Bebauungsplanes bestehende Richtsatzungen auf Grund des
Preuss. Baudek. des von 1972 des Aufbauges. NW und des
BauG treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungs-
planes außer Kraft.
Es gilt die Bauabstandsverordnung 1968
(Bundesgesetzblatt I S. 1232)

**Mindestgrößen
von Baugrundstücken**

„Die Errichtung oder die Wiederherstellung
von Gebäuden ist nur auf Grundstücken
zulässig, die mindestens... groß
sind. Für den Gemeinbedarf aus-
genommen. Dapen werden bei der Be-
rechnung der Grundstücksgröße nicht
berücksichtigt.“

Kann bis zur Herstellung betrieblicher
öffentlicher Einbaueinrichtungen eine
frühe Fertigstellung zugelassen werden,
so müssen bei Baugrundstücken folgende
Mindestgrößen vorliegen:

a) bei Wohngebäuden 550 qm
für 1 Wohnung
für jede weitere Wohnung
zusätzlich 275 qm

b) bei sonstigen Gebäuden sind unter Zu-
grundlegung der Werte gemäß Ziffer a)
die Bemessungsvorgaben der DIN anzu-
malgebend“

Es wird beschließt, das die Darstellung
des gegenwärtigen Zustandes richtig
und die Festlegung der städtebaulichen
Planung geometrisch eindeutig ist

Liegenschaftsamt Verm. Amt
Vermessungsdirektor

Köln, den 23.9.1972

**Eiff. den Planentwurf
Stadtplanungsaamt**

Ltd. Stadtbaudirektor
Köln, den 23.9.1972

Hochbauverwaltung
Beigeordneter Dipl. Ing.

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken
und Anregungen nach § 2 Abs. 6 des
Bundesbaugesetzes vom 23. 9. 1970
(BGBI I S. 341) mit Verfügung
vom 23. 9. 1972 als Sitzung
beschlossen worden.

Köln, den 23. 9. 1972

Dieser Plan ist nach § 2 Abs. 1 und 2
des Bundesbaugesetzes vom 23. 9. 1970
(BGBI I S. 341) durch Beschluss des
Rates der Stadt Köln vom 23. 9. 1972
aufgehoben und das Planskiz-
zenverfahren über das Planskiz-
zenverfahren beendet.

Oberbürgermeister
Köln, den 23. 9. 1972

Dieser Plan ist nach § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 23. 9. 1970
(BGBI I S. 341) mit Verfügung
vom 23. 9. 1972
genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
im Auftrage
Köln, den 21. 6. 1972

Dieser Plan hat nach § 2 Abs. 6 des
Bundesbaugesetzes vom 23. 9. 1970
(BGBI I S. 341) in der Zeit
vom 21. 9. bis 25. 9. 1972
aufgehoben und das Planskiz-
zenverfahren beendet.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes
sowie Ort und Zeit der Auslegung
nach § 12 Abs. 2 dieses
Gesetzes sind am 27. 9. 1972
öffentlich bekanntgemacht worden.

Oberbürgermeister
Köln, den 27. 9. 1972



Anlage 3